



Amtliche Mitteilungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

– elektronische Ausgabe des Amtsblattes

Ausgabe 18/2025 • 12.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Sondernutzungssatzung der Stadt Aue-Bad Schlema 2

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister Heinrich Kohl.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-0, Fax: 03771 281-234, E-Mail: info@aue.de

Redaktion:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Pressestelle, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-191, Fax: 03771 281-234, E-Mail: presse@aue.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Großen Kreisstadt:

Oberbürgermeister Heinrich Kohl

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Rathäusern der Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema im Ortsteil Aue: Goethestraße 5 / Ortsteil Bad Schlema: Joliot-Curie-Str. 13 eingesehen werden.

Sondernutzungssatzung der Stadt Aue-Bad Schlema

Gemäß der Sondernutzungssatzungen der Großen Kreisstadt Aue und der ehemaligen Stadt Bad Schlema - jetzt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

sind auch für das Jahr 2025 Werbeanlagen jeglicher Art, z.B.: Warenauslagen oder Werbeaufsteller, Hinweisschilder oder Plakatierungen neu zu beantragen.

Eine Beantragung gilt auch für Baustelleneinrichtungen z.B.: Baugerüste, Ablagerung von Baumaterial oder das Aufstellen von Containern.

Desweiteren sollten Umzüge jeglicher Art auch als Sondernutzung beantragt werden.

Der Antrag kann formlos unter der Anschrift

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Ordnungs- und Umweltamt
-Untere Straßenverkehrsbehörde-

Goethestr. 5
08280 Aue-Bad Schlema

gestellt werden, bzw. können im Ordnungs- u. Umweltamt Antragsformulare per mail oder per Post angefordert werden.

Folgende Angaben sind hierzu erforderlich:

Anschrift des Antragstellers

Aufstellort

Aufstellungszeitraum

Größe der Werbeanlage oder genutzten Fläche.

Sollten Sie weitere Fragen zur Antragstellung bzw. zur Genehmigung haben, können

Sie sich an o. g. Anschrift wenden oder Auskünfte unter 281189 erhalten.

Der Stadtvollzugsdienst wird in nächster Zeit verstärkt Kontrollen in dieser Angelegenheit durchführen.

gez. Kohl

Oberbürgermeister